

Beitragsordnung Mitgliederbeiträge AVZ Stand 2015

Die Gründungsversammlung am 02. Oktober 2015 hat folgende Beitragsordnung für den Arbeitgeberverband Zahntechnik e.V. ab dem 01.01.2016 verabschiedet:

§1 Höhe der Beiträge

1. Der jährliche Beitrag für ordentliche Mitglieder (natürliche und juristische Personen) beträgt € 500,00
2. Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder mindestens € 300,00
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
4. Assoziierte Mitglieder € 350,00

§2 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum ersten 1. Januar bzw. mit der Annahme der Aufnahmebestätigung in voller Höhe fällig.

§3 Zahlungsweise

Die Zahlungsweise des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.

§4 Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt € 500,-
Der anfängliche Mitgliedsbeitrag verringert sich um jeweils $\frac{1}{4}$ - pro Quartal
(nach Datum der Antragstellung)

Der Vorstand